



Hygiene- und Pandemieplan TSV Sasel Tennis

Ab dem 10.01.2022 gilt auf der Tennisanlage des TSV Sasel bis auf Weiteres folgender Hygiene- und Pandemieplan.

Die Inhalte dieses Plans beziehen sich auf die 61. Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung vom 07.01.2022 der Freien und Hansestadt Hamburg und ersetzen bzw. ergänzen die entsprechenden Passagen der Platzordnung und der Tennishallenordnung der Tennisabteilung des TSV Sasel.

1. Allgemeine Regeln

Bei Infektionsanzeichen ist das Betreten der Anlage grundsätzlich nicht gestattet. Dies gilt auch für Personen mit einem positiven molekularbiologischen Test (PCR-Test) oder einem positiven PoC-Antigen-Tests (Schnelltest) i.S. der o.g. Verordnung.

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist stets auf der gesamten Tennisanlage einzuhalten.

Im gesamten Gebäude ist grundsätzlich ein Mund-Nase-Schutz durch eine medizinische oder FFP-2-Maske zu tragen.

2. Tennisaußenplätze

Die Buchung der Plätze vor Ort ist bis auf Weiteres nicht möglich, sondern ist online über www.bookandplay.de oder über die Bookandplay-App vorzunehmen. Dafür steht ein Zeitfenster von 128 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung.

Beim Spielen mit Gästen verpflichtet sich das Mitglied parallel zur Buchung über Bookandplay eine Email mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) der Gastspielerin/des Gastspielers an buro.tennis@tsv-sasel.de zu senden.

3. Tennishalle

3.1. Zutrittsberechtigung

Es gilt die sogenannte 2G-Plus-Regelung. Alle Spieler_innen müssen, entweder

- eine vollständige Impfung (die letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) und zusätzlich einen negativen Coronatest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, vorlegen oder
- eine vollständige Impfung und eine Auffrischungsimpfung vorweisen (diese gilt ab dem Tag der Auffrischungsimpfung; hier ist kein zusätzlicher Coronatest erforderlich) oder
- eine Genesung, die nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate sein darf, vorweisen.

Ausgenommen sind Kinder unter 7 Jahren sowie Schüler_innen, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetz vom 2. April 1997 besuchen. Jugendliche im Alter ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen nur an dem Sportangebot teilnehmen, wenn sie geimpft oder genesen sind. Für Schüler_innen bedarf es keines zusätzlichen Coronatests. Nachweise sind entsprechend zu erbringen.

Personen, die einen entsprechenden Nachweis nicht erbringen, sind nicht spielberechtigt und wird der Zutritt zur Halle untersagt.

3.2. Nachweise

Die Nachweise sind vor Spielbeginn dem jeweiligen Trainer vorzulegen bzw. bei Saisonbuchungen zusammen mit den Kontaktdaten der spielenden Personen und einem Spielplan, aus dem die jeweils anwesenden Personen hervorgehen, an das Tennisbüro buro.tennis@tsv-sasel.de zu senden. Änderungen der Spielbesetzung und/oder eines Impfstatus (z.B. eine bislang nicht geimpfte Person ist zwischenzeitlich geimpft oder es hat eine Auffrischungsimpfung stattgefunden) sind dem Tennisbüro unverzüglich vor dem Spieltermin mitzuteilen, ggf. mit Kontaktdaten und 2G-Plus-Nachweis der spielenden Personen. Spieler_innen, die noch keine Auffrischungsimpfung erhalten haben, müssen den entsprechenden Coronatest unverzüglich und rechtzeitig vor Spielbeginn per E-Mail an das Tennisbüro senden.

3.3. Medenspiele

Bei Medenspielen in der Tennishalle sind die Mannschaftenleitungen für die Prüfung der 2G-Plus-Nachweise aller Spieler_innen, die Erfassung der Namen aller Spieler_innen sowie die Einholung der Kontaktdaten von der Gastmannschaft verantwortlich. Das Kontaktdaten-Formblatt ist von der Mannschaftsleitung zu unterschreiben und über Pablo an das Tennisbüro weiterzuleiten. Die Prüfung der Impfnachweise der Spieler_innen der Gastmannschaften sind durch die App CovPassCheck zu überprüfen. Zusätzlich ist bei allen Spieler_innen die Vorlage des ggf. erforderlichen negativen Coronatests schriftlich zu vermerken.

3.4. Buchung von Einzelstunden

Einzelstunden können nur von Mitgliedern der Tennisabteilung des TSV Sasel gebucht werden, die vollständig geimpft sind und zusätzlich eine Auffrischungsimpfung erhalten haben. Hierfür bitte per E-Mail an saseltennis@gmail.com eine Spielberechtigung unter Vorlage eines 2G-Plus-Nachweises beantragen. Kinder und Jugendliche versichern mit der Beantragung der Spielberechtigung, dass sie Schüler_innen an einer Hamburger Schule sind und dort regelmäßig getestet werden oder erbringen einen 2G-Plus-Nachweis. Mitglieder, die zu einem späteren Zeitpunkt eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, können eine Spielberechtigung für die Buchung von Einzelstunden per E-Mail beim Tennisbüro beantragen.

Beim Spielen mit Gästen verpflichtet sich das Mitglied parallel zur Buchung eine E-Mail mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) und dem 2G-Plus-Nachweis des Gastes an saseltennis@gmail.com zu senden.

4. Sanitär- und Umkleideräume

Die Umkleide- und Duschräume sind für den Betrieb eingeschränkt geöffnet. In den Umkleideräumen und Duschen dürfen sich maximal 6 Personen bei den Herren bzw. 5 Personen bei den Damen aufhalten. Die generellen Abstände zueinander sind stets einzuhalten. Umziehen und Duschen sollte zügig erfolgen, damit nachfolgende Sportler_innen sich auch umziehen und duschen können. Bei Medenspielen haben die Mannschaftsleitungen darauf zu achten, dass diese Bestimmungen eingehalten werden.

Die WC-Räume sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen zu benutzen.

5. Clubhaus / Gastronomie

Die Gastronomie ist geöffnet. Es gilt im Clubhaus/Gastronomie die 2G-Plus-Regelung. Zur Verfolgung von Infektionsketten sind die Kontaktdaten beim Gastwirt zu hinterlegen oder es ist sich über die Luca-App zu registrieren. Bezüglich des Zutritts verweisen wir auf die entsprechenden Informationen der Clubbewirtung.

Wir bitten alle Tennisspieler_innen dringend, sich stets an sämtliche Regeln dieses Hygiene- und Pandemieplans zu halten, um zu vermeiden, dass andere Spieler_innen einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt werden oder aber die Tennisanlage gegebenenfalls geschlossen werden muss.